

**Zeitschrift:** Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern  
**Band:** 45 (1960)  
**Heft:** 1-2: Geschichte Berns : der Untergang des alten Bern 1789-1798

**Artikel:** Geschichte Berns. Teil IV, Der Untergang des alten Bern 1789-1798  
**Kapitel:** Die Vorbereitungen zum Abfall der Waadt  
**Autor:** Feller, Richard  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-371064>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## XVI. KAPITEL

# Die Vorbereitungen zum Abfall der Waadt

### 1. Die Haltung des Direktoriums

Es lässt sich kaum genau ermitteln, wie im Zwielficht von Paris der Wille zum Überfall auf die Schweiz reifte, wie sich die Verantwortung in dem Hassgeschrei und Hetzgeflüster abstufte. Die alten Wähler vom Schweizerklub rührten sich; ein übles Mitglied, Roullier, gab Reubell am 21. Oktober eine Bittschrift ein, in der er dem Direktor anhielt, den ganzen Jura zu besetzen. Da waren die lauten Forderungen Laharpes und die stilleren Winke des Baslers Ochs, und hinter ihnen stand Bonaparte. Durch den jähen Aufstieg gegen Völkerglück und Völkerfrieden verhärtet, trachtete er nach der Beherrschung der Alpenlinie und den reichen Mitteln der Schweiz; ihre aufgesparten Schätze sollten seinen nächsten Feldzug speisen. Seit Jahren verkündete Reubell, die Schweiz habe sich auf Kosten Frankreichs bereichert. Ludwig Albrecht von Effinger hörte 1795 in Paris, Reubell und sein Anhang wollten die Schweiz mit der Begründung revolutionieren: «Durch die Eroberung der Schweiz nehmen wir unser Gut zurück.» So rächte sich der Schleichhandel, mit dem die schweizerischen Kaufleute Frankreich in der Not ausgeholfen hatten. Die Pariser Presse hielt diese Begierden wach.<sup>543</sup>

Die Schweiz bildete für Frankreich keine Gefahr, wohl aber ein Ärgernis. Nachdem Belgien, Holland, die Rheingebiete und Oberitalien ausgesogen worden waren, entzog die Schweiz als einziges Nachbarland ihren Wohlstand dem Griff der Revolution. Sie allein stand noch aristokratisch und unabhängig neben den Gefolgsstaaten Frankreichs da. Das durfte nicht bleiben. Der Mächtige, mochte er nun der Held der Strasse oder des Schlachtfeldes sein, bestimmte, was Völkerrecht war. Aber so heftig der Drang war, die Schweiz zu unterwerfen, so dürftig bot sich der Anlass, ihn zu befriedigen. Darum verlangte die Willkür nach umhüllenden Vorwänden. Die Feinde Berns hatten in Paris die Gründe zum Angriff zusammengetragen, die Aufnahme der Emigranten, Frankreichs angebliche Verpflichtung gegen die Waadt, die ver-

meinten Umtriebe Berns mit andern Mächten. Mochte sich auch Bern als unabhängigen Staat betrachten, dem der Verkehr mit andern Staaten freistand, für das Direktorium fiel es in den Machtkreis Frankreichs, weshalb seine Verbindung mit England und andern Mächten als eine Herausforderung Frankreichs galt.

Gegen die berechnende Leidenschaft, die an den Hebeln der französischen Aussenpolitik tastete, erhoben sich warnende Stimmen. Sie erinnerten an die alte Freundschaft zwischen den beiden Ländern, an die Dienste, die Frankreich während des Krieges von der Schweiz empfangen hatte; sie sagten voraus, dass Frankreich Europa in neue Kriege stürzen werde, wenn es sich der Alpenstellung im Herzen des Festlandes bemächtige. Wohl gab man dagegen in Paris vor, Oesterreich wolle sich Graubündens bemächtigen, und um diesem Einwand Ernst zu geben, beauftragte das Direktorium die Geschäftsträger Mengaud und Mangourit am 1. Januar 1798, den schweizerischen Regierungen mündlich zu eröffnen, wenn Oesterreich seine Truppen in Graubünden einrücken lasse, werde Frankreich sogleich die Waadt, Wallis und Bern als Pfand besetzen.

Und doch machte sich das Direktorium nur zögernd mit dem Überfall auf die Schweiz vertraut. Nachdem es eben die Freistaaten Venedig und Genua zerstört hatte, fürchtete es die Blossstellung, dass das grosse Frankreich den kleinen Nachbarn überzog; die Stimme Europas würde diese Gewalttat verdammen. Die Hochherzigkeit der Revolution, die mancher Aufruf verkündet hatte, war anstössig genug geworden. Als das Direktorium im Dezember den Südjura besetzen liess, wollte es damit nicht den Krieg eröffnen, um nicht in den Verdacht zu fallen, es beabsichtige, die Schweiz mit Waffengewalt zu bekehren. Darum liess es sich gerne einreden, Zwang sei nicht nötig, da die Schweiz sich selbst zersetzen und die alte Ordnung beseitigen werde. Es galt, die Orte miteinander zu entzweien. Schon Bacher hatte geraten, den Truckli-bund von 1715 zu veröffentlichen, um die Glaubensbekenntnisse gegeneinander aufzubringen. Jetzt durfte man auf Mengauds derbe Spaltgriffe zählen.<sup>544</sup> Gar Ochs wurde unschätzbar; von ihm kam das erleuchtende Wort. Er wollte in Basel den Umschwung herbeiführen und damit der Schweiz das Zeichen geben. Zugleich sollte Mengaud die alte Ordnung unterwühlen und ein französischer Truppenkörper an der Grenze auftauchen; dann werde die Umwälzung durch die Schweiz laufen, als ob sie vom Volk käme. Das verhiess dem Direktorium einen kampflosen Sieg. Aber es

fragte sich, ob die Dinge nach Wunsch verliefen, wenn Gewaltmenschen wie Reubell, Bonaparte und Laharpe trieben.

So liess sich das Direktorium zum ersten Schritt offener Feindseligkeit verleiten, um den Aufstand in der Schweiz zu ermutigen. Laharpes Eingabe vom 9. Dezember gab den Anlass. Aussenminister Talleyrand zögerte lange, auf sie einzutreten. Erst auf bestimmten Befehl setzte er den Entwurf auf, der dem Direktorium zum Beschluss vom 28. Dezember diente: «Das Direktorium verfügt nach Anhörung des Aussenministers, dass der Vertreter der französischen Republik bei den schweizerischen Kantonen den Regierungen von Bern und Freiburg mitteilen wird, dass die Mitglieder dieser Regierungen persönlich haften werden für die Sicherheit der Person und des Eigentums der Waadtländer, die sich schon an die französische Republik gewandt haben und noch wenden könnten, um in Anwendung alter Verträge ihre Vermittlung zu verlangen, um in ihren Rechten erhalten oder in diese wieder eingesetzt zu werden.» Damit anerkannte das Direktorium Laharpes falsche Auslegung der Verträge und unterdrückte die richtige, dass Frankreich den bernischen Besitz der Waadt zu gewährleisten hatte. Der Erlass wurde am 30. Dezember im «Moniteur» amtlich bekanntgegeben. Er war ein so willkürlicher Eingriff in die Selbständigkeit zweier Staaten, dass selbst das Direktorium für gut fand, den Anstoss dazu Talleyrand unterzuschieben.<sup>545</sup>

Es liegt kein Anzeichen vor, dass Mengaud den Erlass Bern amtlich mitteilte. Er wurde in der Waadt, und in der deutschen Schweiz in deutscher Sprache, wohl aus Mengauds Druckerei, massenhaft verbreitet. Auf diesem Weg erfuhr ihn Bern am 3. Januar. Gleich folgte eine zweite Herausforderung, die von Mengaud nach Bern gesandt wurde. Es war eine Note des Direktoriums vom 4. Januar, die Bern zur Verantwortung zog, weil dieses gegen Frankreich Truppen zusammenziehe, und schnelle, eindeutige Antwort forderte. Statt sachgemäss zu entgegnen, wich Bern in seiner Antwort aus und berief sich auf seine Freundschaft für Frankreich, der ein Angriff fernliege.<sup>546</sup> Diese Nachgiebigkeit steigerte in Paris die Zuversicht, dass es möglich sei, sich der Schweiz ohne Kampf, den die Mehrheit des Direktoriums vermeiden wollte, zu bemächtigen. Wenn dann der Entscheid doch für den Krieg fiel, so gehört das zu dem Halbdunkel, in dem sich die Willensbildung in Paris vollzog.

Des Erfolges sicher, liess das Direktorium eine neue Staatsordnung aufstellen, mit der es die Schweiz überraschen wollte.

Ochs entwarf eine Einheitsverfassung, die noch zentralistischer als das französische Muster von 1795 ausfiel, obschon die Schweiz durch und durch föderalistisch war. Auch hier liegen die Vorgänge im Halbdunkel. Die Direktoren Reubell und Merlin legten ebenfalls Hand an, trugen aber Sorge, dass das Direktorium die Verfassung ganz als Werk von Ochs veröffentlichte. Dieser klagte nachmals, jene beiden hätten den Entwurf durch ihre Veränderungen ohne sein Wissen entstellt.<sup>547</sup> Und doch ging die endgültige Fassung mit seiner Zustimmung in Druck. Die Schweiz sollte einer Ordnung unterworfen werden, die ihr in allem zuwiderlief. Noch mehr, mit den Tochterrepubliken Frankreichs wurde sie an den Scheideweg gestellt, der in die Zukunft des Menschengeschlechtes führte. Galt es doch von da an als ausgemacht, dass ein Staat einem andern eine wesensfremde Verfassung auferlegen dürfe, ein Leid, von dem die Völker nicht mehr genasen. Es gibt in der Geschichte Unrecht, an dem die heilende Kraft der Zeit erlahmt.

## 2. Die Stimmung der waadtländischen Städte

In den Städten am Genfersee lebten die Ereignisse von 1791 in einer grollenden Erinnerung nach, die ihren Trost in Frankreich suchte. Während die Mehrheit der Franzosen seit 1792 den Genuss der Revolution verlor, lebte diese am Genfersee in ungeschwächter Verehrung fort, weil der Schrecken den Unzufriedenen die Erlaubnis gab, mit allen Mitteln für die alten Rechte und die neue Freiheit zu kämpfen. Doch gab es Unterschiede unter den Städten am See. Obschon 250 Jahre bernischer Verwaltung die Grenzen zwischen den 1536 vereinigten Gebieten, savoyischen und bischöflichen, eigenständigen und herrschaftlichen, ausgelöscht zu haben schienen, bestanden doch unsichtbare, nur von den Heimischen gefühlte Scheidelinien. Die Städte waren gewohnt, aufeinander hinabzusehen. Morges und Nyon meinten höher zu stehen als Lausanne, weil sie mit Moudon und Yverdon die vier Guten Städte gebildet hatten, die ehemals Ständerecht besaßen. Lausanne erfreute sich gelassen der Überlegenheit, die ihm seine reichen Freiheiten, die Akademie, der Fremdenverkehr und die gehobene Geselligkeit gaben.

Die Städte waren für die Revolution ungleich anfällig. Die Glut schwelte stark in Rolle, Nyon und Morges, am stärksten

in Vevey. Seine Bewohner übten sich in der losen Fertigkeit, der geltenden Ordnung einen Streich zu spielen und harmlos zu stauen, dass etwas Verbotenes vorgefallen sei. Das Städtchen bildete nicht nur den Mittelpunkt der politischen Erregung, sondern auch des Schleichhandels, der die französischen Truppen in Savoyen mit Lebensmitteln und Lederwerk versorgte. In den geselligen Stunden vergnügte man sich mit dem französischen Vorbild, trug die rote Mütze und erprobte die Revolutionsgesänge und den Ruf: «Die Aristokraten an die Laterne.» In der Schule wurden Hetzlieder ausgeteilt, die den Getreuen Berns den Laternentod androhten. Der Witz ersann Possen, die Behörden zu necken, so eine Vergnügungsfahrt nach La Playaud im Sommer 1794, wo sich die Teilnehmer als Bürger und Bürgerinnen feierten und mit roten Mützen und Hohngesängen dem Zug des Herzens überliessen. Wie die Untersuchung anhub, waren sie wie aus den Wolken gefallen, dass sie sich vergangen haben sollten. Die Obrigkeit ging gelinde über den Vorfall hinweg und erliess den Eingeklagten auch die Untersuchungskosten. Sie war den Schlichen nicht gewachsen, weil sie nicht eine wirksame Überwachung üben konnte. So rissen in Vevey die Herausforderungen nicht ab, öffentliche Auftritte mit Reden, Liedern und rotbeflorter Tanne.<sup>548</sup>

Auch andere Orte am See gefielen sich in Kundgebungen des Ungehorsams. In Lausanne dagegen verurteilten die massgebenden Kreise der Bürgerschaft die revolutionären Einfälle der Nachbarstädte. Sie nahmen vom Zeitgeist auch deshalb Abstand, weil die Unruhen die Fremden verscheuchten. Aber in Lausanne sassen die Buchhändler, die darauf eingeübt waren, verbotene Schriften einzuschwärzen und auszubreiten. Sie bildeten aus Gesinnung und Geschäftstüchtigkeit feste Stützen der Revolution. Besonders rührten sich die Häuser Maurer und Durand.

Die Landstädte galten als zuverlässiger. Zwar hatte Moudon nicht vergessen, dass es Hauptort gewesen war. Es freute sich selbstgefälliger Antworten und erhoffte von der Zukunft den ehemaligen Rang zurück. Yverdon verdankte seine geistige Rührigkeit der Verlagsanstalt, die der italienische Gelehrte Fortunato Bartolomeo de Felice vor einem Menschenalter gegründet hatte. Doch es leitete aus diesem Vorzug keine Verwandtschaft mit dem Geist von Westen ab. Umsomehr fiel auf, dass Payerne, das sonst stolz war, das älteste Bündnis, das Bern in der Waadt einging, abgeschlossen zu haben, für die Revolution empfänglich wurde. Wiederholt warnte der Geheime Rat die Stadtvorsteher. Er stellte

1795 fest, dass ein aufrührerischer Geist in Payerne Anlässe zu Kundgebungen suche. Der scharfe Zugwind von Westen tat auch den Schaden, dass er die üblichen Streitigkeiten unter den Bürger-schaften, die sich sonst erschöpften, zu hellen Flammen entfachte. So wurde Avenches 1796 von Auftritten zwischen dem Rat und der Gemeinde heimgesucht, die so ausarteten, dass sich ein paar junge Leute durch Flucht der Verantwortung entzogen.<sup>549</sup>

In den Städten am See gab es eine Auslese, die viel las und erörterte und sich mit den anscheinenden Selbstverständlichkeiten des «Gesellschaftsvertrags» durchdrang. Sie fühlte sich ihrer Um-ggebung, selbst ihrer Herrschaft überlegen. Schon vor der Revo-lution hatten Fremde von gesellschaftlichem und geistigem Rang ihre schöne Heimat bewundert, Bemerkungen über die Abhängig-keit von einer fernen Aristokratie fallen lassen und damit die Stichworte gegeben; hier hatte Voltaire gegläntzt. In den Städten am See sammelte sich ein Niederschlag von Unmut und Hoffnung, der mit der Revolution in Gärung übergang. Herrlich leuchteten im Gesichtskreis Träume auf, die Tatsachen geworden waren. Die Wahlen zur Legislative, zur zweiten Nationalversammlung, ergaben eine Zusammensetzung, die dem kleinstädtischen Ehrgeiz Wunder verhieß. Eine übergangene Menschenschicht kam zum Wort. Von den 745 Abgeordneten waren 400 Advokaten, meist unter 30 Jahren, die Verdienst und Erfahrung durch eine ausschliessliche Schulung in den Revolutionslehren ersetzten. Sie rissen die aus-führende Gewalt an sich und sandten den Mächten die Kriegs-erklärung zu, der Kleinbürger, der schrankenlos wird. Das alles zündete in den Städten der Waadt.

Auch der Schleichhandel an der Grenze, bald geheime Liefe-rungen für das französische Heer, bald Schmuggel mit den in Frankreich verbotenen englischen Waren, lockerten den Rechts-sinn. Die französischen Zollposten begünstigten das erste und ver-folgt das andere. Man wusste auch, dass sie sich bestechen lies-sen. Der entzündliche Zustand am Jura wurde noch durch die Begleiterscheinungen der Revolution verschlimmert, den Über-tritt entwichener Kriegsgefangener und der Emigranten, die in den unzugänglichen Wäldern und Schluchten ihre Schlupfwege suchten, um ihr verhehltes Dasein zu retten, und durch die Zu-nahme des Raubgesindels, das an der allgemeinen Unsicherheit gedieh. Wohl verfügte die Obrigkeit, die Waadtländer sollten sich von den Abenteuern der Grenze fernhalten und nicht Partei er-greifen. Sie hatte nicht Augen, Ohren und Arme, um solche

Befehle durchzusetzen, weil ihre Wachtanstalten nicht ausreichten.<sup>550</sup>

Das Unwesen der Assignaten trug zur Verwirrung der Geister bei. Die echten Scheine sanken ständig im Wert; die unechten, die in Menge von Feinden Frankreichs und unredlichen Kaufleuten eingeschmuggelt wurden, nahmen dem Papiergeld überhaupt die Glaubwürdigkeit. Da das harte bernische Geld jenseits der Grenze hoch gewertet wurde, setzten es die Händler gegen grosses Aufgeld in den benachbarten Departementen ab und erweckten bei den französischen Behörden den Verdacht, Bern lasse seine Taler zu politischen Zwecken rollen. Da der Handel aus der Unruhe seinen Zwischengewinn schlug, begünstigte er den Umsturz. Das ging von den Fuhrleuten, die in ihren Wagen Revolutionsdrucke einschleppten, bis zu jener Genfer Modekrämerin, der die Berner Messe verboten wurde, weil sie unter ihren Waren Hetzschriften führte. Auch vom Handel her waren die Verhältnisse aufgelockert, die Gewissen erschüttert und auf das Ausserordentliche vorbereitet.<sup>551</sup>

Im Sommer 1795 erreichten die Wirren in Genf ihren Höhepunkt mit dem Sieg der Schreckenspartei, die sich mit Hinrichtungen und Beraubung der gestürzten Aristokratie genugtat. Die Waadt liess sich dadurch nicht anspornen, sondern verfolgte die Vorgänge sehr kühl, weil sie die Genfer nicht liebte. Ihre geschäftliche Überlegenheit, der Reichtum, der sie befähigte, die schönsten Landgüter in der Waadt aufzukaufen und zahlreiche Waadtländer in ihren Stadthäusern in Dienst zu nehmen, kränkte in der Waadt und verbreitete das Gefühl der Zurücksetzung. Selbst die Hitzköpfe hielten sich nicht dafür, in Genf das Vorbild für ihre Umsturzpläne zu suchen. Auch Bern blieb von den Leiden des einst gehegten und beschirmten Genf ungerührt. Diese Verpflichtung blieb erstorben, nachdem es oft genug vor dem Spiel mit dem Feuer gewarnt hatte. Nun liess die Obrigkeit auf die Waadtländer fahnden, die in Genf die Hand ins Blut getaucht hatten.<sup>552</sup>

Die Städte suchten nach Anlässen, sich von der Obrigkeit zu unterscheiden. Das Emigrantentum bot dazu Gelegenheit. Die ersten Ankömmlinge waren hohe Herrschaften, die ihr Vermögen retteten und Verdienst brachten. Später kamen die Vertriebenen nur mit Resten ihrer Habe an und schlugen sich dürftig durch; der Glanz fiel von ihnen ab. Durch die Pariser Blätter angelernt, verfolgten die Freiheitsfreunde die unwillkommenen Gäste mit Misstrauen



und betrachteten sie als Vorposten der Gegenrevolution. Dazu kam noch die gesuchte Behauptung, dass die paar hundert Flüchtlinge, die sich oft mit dem Geringsten behalfen, die Teuerung ins Land brächten. Bern regelte den Aufenthalt der Fremden mit Vorschriften und gab den Gemeinden das Recht der Aufnahme und der Abweisung. Davon machten die Städte scharfen Gebrauch und verschlossen Flüchtlingen das Tor, denen die Obrigkeit gerne Duldung gewährt hätte. Am mildesten verfuhr Lausanne, eingedenk des internationalen Rufes seiner Gastlichkeit. Hundert Jahre zuvor hatte die Waadt für die Glaubensflüchtlinge aus Frankreich Partei ergriffen und ihre verwegenen Unternehmungen unterstützt. Jetzt versäumten die Anhänger der Menschenrechte die Gelegenheit, Menschlichkeit zu üben.

Als die Obrigkeit 1791 die Untersuchung wegen der Kundgebungen in Ouchy, Rolle und Nyon anhub, versuchten die Beteiligten, die Vorfälle zu verleugnen oder in bedeutungslose Beiläufigkeit zu verstossen; sie bekundeten damit, dass sie nicht als Glaubenszeugen hervortreten wollten, sondern als Verschwörer ihren Weg suchten. Sie suchten, wem sie die Hand reichen konnten. In den Städten bildeten sich Geheimbünde, die untereinander in unsichtbaren Beziehungen standen. Langsam wurde das Netz geflochten, das dem Land übergeworfen werden sollte. Die Städter bedurften nicht einmal besonderer Vorsicht, da die Obrigkeit zu wenig Einsicht in die Umtriebe hatte, um die Tragweite richtig zu ermessen. Der Bürgermeister Antoine de Polier von Lausanne, ein Freund Berns, schrieb 1795 in seinem «Coup d'œil sur ma patrie»: «Der Ehrgeiz, die Hoffnung emporzukommen, der Durst nach Reichtum, der Wunsch Vermögen zu erwerben, die gewagten Handelsgeschäfte haben hier keinen Platz. Unsere Bevölkerung beruht auf festeren Grundlagen.» Das mochte noch 1789 zutreffen; jetzt war es überholt. Die Obrigkeit teilte die Zuversicht Poliers. Der Geheime Rat erteilte 1794 den Landvögten die Weisung, mit der grössten Behutsamkeit zu verfahren und Rücksicht auf die Freiheiten und Privilegien der Städte zu nehmen.<sup>553</sup>

Über die Zustände der Waadt hat ein Fremder wertvolle Aufschlüsse erteilt. Es war der Franzose Venet, der als Beobachter und Berichterstatter des Wohlfahrtsausschusses 1793 bis 1795 in der Waadt weilte. Er war für seinen Auftrag gut ausgestattet. Scharfäugig und wohl unterrichtet, mit einem auffallenden Sinn für Billigkeit, betrachtete er die Dinge mit der Neugierde des Forschers, mit der Genugtuung des Entdeckers und hatte den Mut

zu unbefangener Mitteilung. In Paris wusste man das zu schätzen. Zwischen der verschlingenden Beredsamkeit der Girondisten und den Anschlägen des Direktoriums verhielt sich der Wohlfahrtsausschuss gegen die Schweiz wohlwollend und blieb der Wirklichkeit offen.<sup>554</sup>

Venet nimmt nicht Partei, und doch gehört seine Anerkennung fast mehr dem herrschenden Bern als der beherrschten Waadt. Er spricht von der Weisheit der Obrigkeit; ehemals unbedingt, habe sie nun die Formen der Herrschaft gemildert; sie bitte, deute an, beglückwünsche und danke. Sie bleibt gelassen gegen die Herausforderungen, mit denen sich Vevey hervortat. Venet berichtet von dem ungescheuten Verkehr mit den französischen Truppen in Savoyen. Offiziere und Soldaten kamen über den See nach Vevey, Ouchy und Morges, um einzukaufen, sich zu vergnügen oder gar Kundgebungen zu veranstalten. Sie wurden warm aufgenommen, einige Offiziere in Ouchy mit einem rauschenden Mahl die Nacht hindurch gefeiert. Die Landvögte begnügten sich, die schlimmsten Ausschreitungen zu unterdrücken. Um Anstoss zu vermeiden, sahen sie über die Zweikämpfe zwischen Anhängern und Gegnern der Revolution hinweg, obschon sie mit hoher Strafe belegt waren.<sup>555</sup>

Die Zustände gaben Venet keine gute Meinung vom Waadtländer: «Er weiss nicht, was er will, wohin er geht; er verzehrt sich in haltloser Hitze, und wenn es darauf ankommt, zeigt er sich ebenso kleinmütig, als er von Natur Prahler und Schwätzer ist.» Umsomehr anerkennt Venet die Mässigung der Behörden: «Die Weisheit der bernischen Regierung verhindert sehr, dass der unruhige Geist des Waadtländer Volkes keine verderblichen Folgen hat, kann aber den Keim des Fiebers nicht zerstören.» Damit stimmt das Urteil Barthélemys im Bericht vom 21. Mai 1794 überein, Bern wolle die öffentliche Meinung in der Waadt nicht zwingen.<sup>556</sup>

Der französische Beobachter stellte auch mit Verwunderung fest, dass viele Geistliche der Revolution zugetan seien. Hier mochte die Erregung nachwirken, die einst von der «Profession de foi du vicaire savoyard» erzeugt worden war. Es mochte mit Hoffnung erfüllen, dass die Revolution die mächtige Kirche Frankreichs zerstörte, es mochte schmeicheln, dass sie den katholischen Priestern der Schweiz, nicht aber den reformierten Pfarrern, die Einreise nach Frankreich verbot. Es war selbstgefällige Täuschung, wenn die Pfarrer überhörten, dass der Konvent das Christentum

abschaffte und damit Gotteshaus und Kanzel erübrigte. Hier blendete der Zeitgeist so sehr, dass er das Widerspruchsvolle vereinigte. Der Zauber sprang auf Unbeteiligte über. Der dänische Dichter Jens Baggesen, der 1791 jene grossmütige Stiftung veranlasste, die Schiller aus tiefer Bedrängnis erlöste, kam oft in die Schweiz und heiratete eine Enkelin Albrecht Hallers. Wie er sich 1797 in Vevey aufhielt, verfiel er dem Ortsgeist und liess sich heftig gegen Bern aus, so dass der Geheime Rat ihm bedeutete, solches stehe Fremden übel an.<sup>557</sup>

Venet hatte Gelegenheit, die Wirkung zu beobachten, die von der Osterbesetzung von 1795 in der Waadt ausging. In den städtischen Kreisen überliess man sich hoffnungsvollen Mutmassungen. Man sah einen Sieg der ausgeschlossenen Kleinbürger voraus und erwartete nicht nur eine heftige Auseinandersetzung, sondern sogar einen Waffengang. Es hiess, ein Anschlag auf das Zeughaus sei geplant, und der Geheime Rat wolle das Regiment Wattenwyl in die Stadt ziehen. Das waren Ausgeburten einer Einbildungskraft, in der sich die Stimmung der welschen Städte widerspiegelte. Besondere Genugtuung erregte es, dass der Ratsherr von Gingins gegen Gabriel Albrecht von Erlach zum Welschseckelmeister gewählt wurde; das sei der erste Waadtländer, der zu dieser Würde gelange.<sup>558</sup>

Der revolutionäre Geist steckte auch die Regimenter in fremden Diensten an, weil er den waadtländischen Offizieren bessere Aussichten eröffnete. Diese klagten, sie seien bei der Beförderung zurückgesetzt, weil sie nach den Dienstverträgen nur in drei Kompanien eines Regiments die Hauptmannstelle erlangen konnten, während neun Kompanien den Bernburgern zufielen. Die Revolution fachte ihr Selbstbewusstsein gegen diese Überlieferung an, und 1791 richteten die welschen Subalternoffiziere des Berner Regiments in Sardinien das Begehren an die Obrigkeit, den albernischen Offizieren im Vorrücken gleichgestellt zu werden. Es unterschrieb auch Leutnant Forneret, der 1798 in den Bergkämpfen fiel. Die Eingabe hatte keine Folge. Wie Ludwig Albrecht von Effinger erzählt, brach auch in den holländischen Regimentern der Zwist aus. Die welschen Offiziere grollten, sie seien so fähig und gebildet wie die Berner und doch von der Regierung ausgeschlossen. Es wurde ihnen entgegnet, Bern habe die Waadt dem Herzog von Savoyen entrissen, ihre alten Freiheiten gewahrt und ihren Frieden zweihundert Jahre gesichert. «Werft einen Blick auf das jenseitige Gestade des Lemaner-Sees und vergleicht Euren

Zustand mit dem ihrigen.»<sup>559</sup> Unaufhaltsam drang der Gedanke der Gleichheit in die obern Kreise der Waadt ein und zersetzte das Herkommen. Anders dachte das Landvolk.

### 3. Das Landvolk. Die Sprache

Der Landmann ersehnte keine Erlösung; er wusste, dass er ein besseres Los hatte als sein Stand in Frankreich. Die wilden Ausbrüche, mit denen die Revolution 1789 auf dem Land anhub, dienten ihm nicht als Vorbild, sondern schreckten ihn ab. Der ruhige Ablauf des Jahres war die Grundlage des Gedeihens. Der jähe Besitzwechsel in Frankreich, die Verschleuderung der adeligen und kirchlichen Güter an bürgerliche Spekulanten gaben ihm das Unbehagen, mit dem jede Entwertung des Bodens den Landmann berührt. Er litt nicht unter der Obrigkeit, sondern spürte in mancher Not ihre vorsorgende Hand. Wie im alten Gebiet hatte jede Gemeinde ihre besondern Rechte und Einrichtungen, und der Stolz auf diese Abstufungen gehörte zur Würze des bauerlichen Daseins. Die Überlieferung, die den Landmann umging, wurde vom Sturm aus Westen nicht erschüttert. Was die Städter berauschte, die furchtbare Vereinfachung auf Freiheit und Gleichheit, widersprach den Gewohnheiten und Sitten des Dorfes. Die verführerischen Gelegenheiten der Zeit, Schmuggel, Schleichhandel, Assignatentrug, rissen nur die Wurzellockern mit und drangen nicht in den Kern des Landvolkes. Dieses klagte vielmehr, dass das dunkle Gewerbe das Verbrechen grosszog und die Sicherheit bedrohte.

Wie im alten Land besass der Bauer den Boden meist als Erbpacht, selten als freies Eigen. Zum Unterschied vom alten Land trug er schwer an den Bodenlasten. Sie lebten aus der savoyischen Herrschaft nach, die Laharpe als das goldene Zeitalter seinen Landsleuten anpries. Sie wechselten von Ort zu Ort und bestanden oft in Abgaben, die im alten Land verschollen waren. Am meisten fiel die Höhe des Ehrschatzes auf, der die Ansätze im deutschen Gebiet weit übertraf. Die Abgaben gehörten gewöhnlich den Inhabern der Herrschaften, in einigen Gemeinden der Obrigkeit. Diese betrachtete die Abgaben als eine private, nicht eine öffentliche Verpflichtung. Sie nahm die Klagen der Herrschaftsbesitzer, deren Leute nicht bezahlten, nicht an, sondern verwies sie vor das ordentliche Gericht. Als 1791 die Untersuchungskommission in

die Waadt kam und die Leute aufforderte, ihre Klagen einzugeben, erhoben sich die meisten Beschwerden gegen die Feudallasten.

Die Obrigkeit wollte nicht durch ein Gesetz die Aufhebung der Abgaben verfügen, weil das gegen das Eigentum verstieß. Dieses Rechtsgeschäft kam einem Vertrag zwischen dem Herrn und den Pflichtigen zu. Die Obrigkeit behielt sich vor, diese Abschlüsse zu genehmigen. Der Grosse Rat hatte jährlich mehrmals solche Entscheide zu treffen. Die Summen, mit denen sich die Gemeinden loskauften, gingen von 4000 bis 12 000, ausnahmsweise einmal auf 26 000 Livres. Die Obrigkeit verkaufte 1796 den Gemeinden L'Isle, La Coudre und Villars die Abgaben, die ihr dort zukamen, und erwarb dafür vom Herrn de Chandieu um 2000 Livres den Zoll zu L'Isle; damit sei der letzte Privatzoll in öffentliche Hand übergegangen, trägt Wyttenbach in seine Annalen ein. Das Verfahren der Obrigkeit liess es an Billigkeit nicht fehlen; aber es arbeitete zu langsam für die Wünsche der Waadtländer. Von 1791 bis 1798 kauften sich 46 Gemeinden von den Bodengefällen los.<sup>560</sup>

Der französische Beobachter Venet hielt sein Auge vornehmlich auf die Städte; aber sein Blick streifte doch auch bisweilen das Land. So verzeichnete er 1795 das Gerücht, die Obrigkeit plane ein Gesetz, das verordne, die ungünstig gelegenen Reben in Ackerland zu verwandeln. Das traf den Waadtländer im Lebendigen. Dass diese Umstellung der Landwirtschaft vorteilhaft war, wurde nicht bestritten. Aber Venet meint, ohne eine gefährliche Erregung lasse sie sich nicht durchführen, weil erwiesen sei, dass sich eine Haushaltung mit zwei Morgen Rebland durchbringen könne, wozu sie zehn Morgen Ackerland benötigen würde. Das Gerede erwies sich als haltlos; die angekündigte Massnahme wurde nicht getroffen. Die Obrigkeit schenkte der Waadt zuviel Aufmerksamkeit, um sie in diesen Zeiten mit einer einschneidenden Neuerung herauszufordern.<sup>561</sup>

Es liegt im Verschwiegenen, wie die waadtländischen Dörfer über die neue Zeit dachten; was herüberdringt, lautet eher für die Obrigkeit. Die Landleute wünschten einen Wechsel der Regierung nicht; ihre Hoffnungen beschränkten sich auf die rasche Ablösung der Feudallasten. Da man auf den Dörfern wenig las, drangen die Brandschriften nicht dorthin, und der Ehrgeiz, das Steuer des Staates zu führen, beschränkte sich auf die Städte. Man liebte es auf dem Land nicht, dass die Städter das Wort für das ganze Volk führten. Jetzt wollten sie den Landmann brüderlich umfassen, während er sich noch gut der alten Klüfte und

Auseinandersetzungen mit ihnen erinnerte. Die Anhänglichkeit an die Obrigkeit war dort am wärmsten, wo der rauhe Boden kargte. In den Hochtälern von Ste-Croix und Ormonts gedachte man mit Dankbarkeit, wie oft Bern in den Notjahren mit billigem Getreide ausgeholfen hatte. Als 1795 im Grossen Rat der Antrag gestellt wurde, das Korn in der Waadt nicht unter dem Selbstkostenpreis abzugeben, wurde er abgelehnt. Die Obrigkeit war geneigt, die Waadt zu bevorzugen. So sprach sie 1795 die üblichen 30 Kronen, die sie zu der Anschaffung einer Feuerspritze beisteuerte, zehn welschen und zwei albernischen Gemeinden zu.<sup>562</sup>

Es brachte eine Erleichterung, dass der sprachliche Unterschied nicht als Quell der Ungerechtigkeit, sondern als natürliche Tatsache genommen wurde. Die sprachliche Empfindsamkeit war nicht geweckt, da Bern Verdeutschungsabsichten fernlagen. Die ganze Verwaltung in der Waadt bediente sich der französischen Sprache. Die Landschaften waren durch verschiedene Mundarten getrennt. In der Schriftsprache hatte sich das reine Französisch durchgesetzt. Bern begünstigte das Deutsche nur aus kirchlichen Gründen. Um seinen Niedergelassenen das Gotteswort zu sichern, hatte es in verschiedenen Städten der Waadt deutsche Pfarreien errichtet und deutsche Schulen damit verbunden, wie es auch in Bern eine französische Kirche gab. Als Cudrefin 1796 eine deutsche Schule verlangte, erklärte der Grosse Rat, die Kinder sollten in den welschen Unterricht gehen.<sup>563</sup>

#### 4. Die Landvögte

Bern war durch seine Landvögte vertreten, die einsam unter welschen Beamten auf den Schlössern sassen. Ausser ihnen waren nur noch einige Zöllner und der Leiter des Salzwirks zu Bex Altberner. Die Landvögte waren durch das Los auf ihre Posten gewiesen worden und gaben den Durchschnitt des Patriziates wieder, wohlwollend, pflichtgetreu und wie die Regierung den Ereignissen gegenüber nicht völlig gefasst. Verantwortungsscheu warteten sie auf das Wort von Bern. Einige wahrten eine besondere Art. In Nyon, dem heissen Winkel der Unruhe, wachte Anton Emanuel von Rodt; mannhaft, besonnen, in geschichtlichen Arbeiten geübt, führte er eine treffendere Feder als mancher Amtsgenosse. Den Schlagworten überlegen, durchschaute er die wachsende Zudring-

lichkeit des Direktoriums und beklagte die Bereitwilligkeit Berns und anderer Orte, den französischen Forderungen nachzukommen. Ihm bangte vor der Zukunft, wenn er das zagende Tasten in Bern bemerkte.

Ludwig von Büren versah den wichtigsten Posten, die Landvogtei Lausanne, ein alter Offizier, der in französischen Diensten mit Auszeichnung am Siebenjährigen Krieg teilgenommen hatte. Obschon er das Amt seit 1793 versah, hatte er sich nicht eingelebt. Während sein Vorgänger, Gabriel Albrecht von Erlach, ein gewandter Weltmann gewesen war, behielt er vom Dienst her die unverbindlichen Formen und den knappen Befehlston bei. An Selbstbewusstsein fehlte es ihm so wenig als seinem Vorgänger, so dass der Geheime Rat gelegentlich seine Eigenmächtigkeit durch einen Verweis dämpfen musste. Seine geradlinige Entschlossenheit kam gegen die Schliche, die ihn umgarnten, zu wenig auf. Man scheute ihn, hielt aber dafür, dass man ihn hintergehen könne.

Während die meisten Amtleute rein nach den Befehlen von oben sich richteten, stand Alexander Georg Thormann, seit 1792 Landvogt von Morges, im Widerspruch zu Bern. Das Amt hatte seine Unabhängigkeit erhärtet. Seinem eigenwilligen Kopf fiel es schwer, sich zu fügen. Er war kein Nachläufer Frankreichs, aber er wollte dem Vaterland auf seine Weise dienen. Die Ehrfurcht, mit der seine Amtsgenossen die Befehle von Bern entgegennahmen, ging ihm ab. Als ihn der Kleine Rat 1795 zur Verantwortung zog, weil er eigenmächtig die Dorfwachen in seinem Kreis aufhob, entgegnete er, er werde sich nur vor dem Grossen, nicht vor dem Kleinen Rat, der gegen ihn eingenommen sei, rechtfertigen. Er musste in Bern erscheinen und vom Schultheissen einen Verweis für seinen ungeziemenden Ausfall entgegennehmen, ein Zeichen mehr, wie der neue Geist das Standesbewusstsein durch die persönliche Meinung ersetzte.

Thormann war über seinesgleichen hinaus begabt und dessen nur allzu bewusst. Wegwerfend bemerkte er, seine Amtsgenossen in der Waadt seien alt, schwächlich und unbeholfen. Selbständig suchte er neue Wege in die Zukunft und reichte 1796 den Vorschlag für eine andere Ordnung in der Waadt ein. Er wollte, wie es im Geheimen Rat hiess, die Verfassung so einrichten, dass die Waadt daran beteiligt sei. Der Geheime Rat kam nach reiflicher Beratung dazu, wie er sagte, den Vorschlag beiseite zu legen. Thormann begründete seinen Vorschlag mit der Unzufriedenheit in der Waadt, die er scharfzügiger als andere ermass. Im September

1797 schickte er Laharpes zweiten Teil des «Essai» nach Bern. Es habe ihn äusserst bemüht, schrieb er, dass dieser mit dem Staatsstreich vom 18. Fructidor zusammengetroffen sei. Er spüre alle Tage mehr, wie viele Waadtländer vom Anschlag gewusst hätten, weil zwischen ihnen und den Urhebern des Staatsstreichs engere Beziehungen bestünden, als man in Bern vermute; die Lage sei vielleicht gefährlicher als je. Er schliesst mit dem Hinweis auf das «schreckhafte Exempel» von Venedig und Genua. Die Landvögte von Avenches, Aigle und Aubonne dagegen berichteten noch im Dezember von der guten Stimmung des Landvolkes.<sup>564</sup>

#### 5. Berns Abwehr.

Die Regierung suchte unter den widersprechenden Nachrichten tastend ihren Weg, um nicht Aufsehen und Anstoss zu erregen. Besorgt verfolgte sie, wie Laharpes Brandschriften sich ablösten. Wohl meldete Landvogt Thormann, sie machten einen für den Urheber widrigen Eindruck in der Waadt. Sie hielt Laharpes Arbeit in der Presse für gefährlicher als die Abhandlungen, die wenig gelesen würden; darum schreibe er fast täglich in den «Ami des loix». Um die Stimmung in der Waadt zu pflegen, trat sie dem arglistigen Gerücht entgegen, sie wolle die Waadt gegen das Fürstbistum Basel vertauschen. Meine Herren seien entschlossen, jeden Bezirk des Landes mit Gut und Blut zu verteidigen, verkündete sie in der Waadt. Wohl hatte sie Getreue, so den Venner de Mellet in Vevey und den Bürgermeister Antoine de Polier in Lausanne, der noch mit 90 Jahren in der Schrift «Coup d'œil sur ma patrie» für Bern eintrat. Aber als an beiden Orten Unterschriften für eine Treuekundgebung gesammelt wurden, wehrte sie ab, das könnte unliebsames Aufsehen erregen. Bern drohten Gefahren, schrieb sie im Dezember dem Vogt von Aigle, die sich aus den allgemeinen Verhältnissen der umliegenden Staaten, nicht aus Tatsachen ergäben, weshalb auffällige Gegenmassnahmen unterbleiben müssten.<sup>565</sup>

So sehr hatte Bern seine Handlungsfreiheit eingebüsst, dass es zusah, wie revolutionäre Willkür jahrhundertelange Verbindungen zerschnitt. Das augenfällige Beispiel war der Einmarsch der Franzosen in den Südjura, der die alten Burgrechte beiseiteschob. Im



zweiten Villmergenkrieg hatte sich Bern des Toggenburgs angenommen und seine Geschicke seither bewacht. Wie die Revolution dort eindrang, musste Bern zusehen und sich aller Verantwortung entschlagen. Noch ältere Freundschaften durften Bern nicht mehr rühren. Mülhausen im Elsass schloss 1466 mit Bern und Solothurn ein Bündnis. In der Gegenreformation hielten Bern und Zürich an der freien Reichsstadt fest und liehen ihr in dunklen Stunden ihre Hilfe. Nun wurde sie immer mehr von der Revolution bedrängt. Zwar hatte der Wohlfahrtsausschuss 1794 die Unantastbarkeit des mit den Schweizern verbündeten Mülhausen anerkannt. Aber es gehörte zu den Schlingen der Revolution, dass die sich ablösenden Regierungen die Verfügungen der Vorgängerinnen nicht anerkannten. Das Direktorium zog den würgenden Ring um Mülhausen immer enger, so dass dieses im Dezember 1795 Zürich und Bern um ihren Zuspruch bat. Zürich beklagte «die fast nicht mehr abzuwendende Nothwendigkeit der Auflösung der Verbindungen dieser Stadt mit der Evangelischen Eidgenossenschaft», und Bern pflichtete bei, es sei ihr nicht mehr zu helfen. In den nächsten Monaten gab die Bürgerschaft mit schwerem Herzen und heiterer Miene Kunde von den Schritten, die am 15. März 1798 zur Angliederung an Frankreich führten.<sup>566</sup>

Das nächste Opfer war Genf. Seit dem Burgrecht von 1526 hatte Bern für diese Stadt mehr getan als für einen schweizerischen Ort. Nach allen Erfahrungen wunderte es sich nicht, wie sie seit dem Ausbruch der Revolution wieder in ihre gichtischen Zuckungen verfiel, und verfolgte aufmerksam, aber entfremdet, wie sie der Revolution den Finger, dann die Hand reichte und vom Schrecken verschlungen wurde. Das Direktorium schnürte Genf langsam ein, wie Mülhausen. Ende 1797 war der Zollgürtel so verengert, dass die Stadt abgeschlossen wurde. Zwei Kanonenboote schnitten die Zufuhr auf dem Wasser ab. Bern sah wie über vieles auch darüber hinweg, dass sie seinen Teil des Sees befuhren. Es handelte sich für das Direktorium nur noch darum, der Bürgerschaft die freudige Miene zu leihen, mit der sie den Anschluss an Frankreich nachzusuchen hatte. Mit dem Vertrag vom 24. April 1798 ging Genf in Frankreich auf.

War Bern nicht in der Lage, seinen alten Verpflichtungen gegen jene beiden Städte nachzukommen, so wurde es fraglich, ob es sein eigenes Gebiet wahren könne. Laharpe gab den Anstoss. Er liess in den ersten Wochen Dezember durch dunkle Helfer eine Bittschrift an das Direktorium, ähnlich jener, die er selbst am

9. Dezember in Paris eingereicht hatte, zur Unterzeichnung in der Waadt verbreiten; niemand laufe dabei Gefahr, versicherte er. Es war ein landesverräterisches Unterfangen, das durch die politischen Sitten des Direktoriums gedeckt wurde. Die Obrigkeit traf Massnahmen, die der Notwendigkeit zu entsprechen schienen. Am 14. Dezember mahnte sie die Vögte zu scharfer Aufsicht, da die Waadt von innen und aussen stark bearbeitet werde. Am folgenden Tag bestellte der Grosse Rat einen Ausschuss nach der Waadt, Welschseckelmeister von Gingins, General Abraham von Graffenried und Oberst Ludwig Philibert von Sinner. Da eben die Franzosen in den Südjura einmarschierten, fiel ihr Gewaltbrief entschieden aus. Er befahl ihnen, Religion, Verfassung und Privilegien in der Waadt zu wahren, und gab ihnen Vollmacht, Schuldige zu verhaften, den Beistand der Landvögte anzurufen, Truppen aufzubieten und mit den Regierungen von Freiburg und Neuenburg unmittelbar zu verkehren. Sie sollten keine Bittschriften annehmen, sondern die Gesuchsteller nach Bern weisen.<sup>567</sup>

Der Ausschuss traf in Lausanne gute und schlimme Anzeichen. Es ermutigte ihn, dass zwei Kompanien des Bataillons Avenches, die zum Grenzschutz gegen die Franzosen im Südjura aufgeboden worden waren, ihren Dienst mit Frohmut verrichtet hatten. Andererseits veranstalteten Franzosenfreunde in Lausanne einen Umzug unter dem Absingen der üblichen Aufruhrlieder. In Villeneuve bildete sich ein Klub, der einen berüchtigten französischen Wühler kommen liess. Da eine unmittelbare Grenzgefahr nicht bestand, schlug Gingins vor, die Hochwachten zu entladen, damit nicht von ihnen aus das Umsturzzeichen gegeben werden könne. In Bern hielt man ein Truppenaufgebot für unnötig und verwarf den Vorschlag, 1000 entlassene Söldner aus holländischen und französischen Diensten anzuwerben. Dagegen gab der Geheime Rat dem Ausschuss den Auftrag, vor dem Grossen und Kleinen Rat von Lausanne die gedruckte Bittschrift Laharpes an das Direktorium zu verlesen und von ihnen die bestimmte Erklärung zu verlangen, ob sie entschlossen seien, der Bewegung Einhalt zu tun. Noch meinte der Geheime Rat, mit Anruf der Treuegesinnung und leichtem Stirnrnzeln den Ausbruch zu beschwören.<sup>568</sup>

Da nahm ihm das Direktorium die Täuschung, indem es die Erklärung verbreitete, es mache die Regierungen von Bern und Freiburg für die Sicherheit der Waadtländer verantwortlich, die seinen Schutz anrufen würden. Gleichzeitig mit dem Ächtungserlass des Direktoriums erschien ein neuer Aufruf Laharpes «Aux

habitants du Pays de Vaud, esclaves des oligarques de Fribourg et de Berne», der einen Entwurf für die künftige Ordnung der Waadt enthielt. Am 3. Januar 1798 wurde der Erlass des Direktoriums bekannt; die Masken fielen, die Gärung brach durch. Die Unruhigen wurden gereizt, die Guten gelähmt, meldet Gingins. Er hatte von Anfang an den geheimen Widerstand gespürt und fühlte sich verlassen; man könne keinen Waadtländer aufbieten, solche Anstalten würden einen Angriff von aussen nach sich ziehen. Hatte der Bürgermeister de Saussure den Stadtrat von Lausanne von Kundgebungen abgehalten, musste er ihm nun unter dem Druck der steigenden Erregung gestatten, eine Eingabe an Bern zu entwerfen, in der er die Versammlung der Gemeindevertreter aus der ganzen Waadt verlangte. Damit war das Losungswort gefunden.<sup>569</sup>

Ein Eilbote brachte am 4. Januar diese Nachrichten nach Bern. Die drohende Eingabe von Lausanne machte um so tieferen Eindruck, als man sich auf diese Stadt verlassen hatte. Der Geheime Rat erkannte sogleich die Tragweite des Begehrens. Die Art, wie diese Bewegung betrieben werde, mache sie zu einem wirklichen Aufstand, berichtete er gleichen Tags dem Grossen Rat. Um das Land gegen die Verlockungen zu festigen, beantragte er, die eidfähigen Waadtländer in den Bataillonskreisen zu besammeln und ihnen den Treueschwur abzunehmen. Der Grosse Rat war so von der Gefahr durchdrungen, dass auch die Nachgiebigen zu Beschlüssen fähig wurden, die sie vorher verdammt hatten. Er traf entschiedene Massnahmen: Die Waadtländer werden auf den 10. Januar zum Eid einberufen, auch die Geistlichen, und durch einen Aufruf dazu vorbereitet. Auf die Sammelplätze gehen geeignete Standesglieder ab, um die Landvögte und die Landmajore zu unterstützen. Der Aufruf vom 5. Januar besagt: «Wir haben uns entschlossen, Euch zu versammeln, um mit uns den feierlichen Eid zu leisten, der uns alle verbindet.»<sup>570</sup>

Die Regierung übersah ein Doppeltes. Sie gab sich nicht genügend Rechenschaft, dass die Revolution den Eid entwertet hatte, indem sie ihm durch die Abschaffung Gottes die höhere Bindung nahm. Die aufgeklärten Kreise der Waadt waren davon so durchdrungen, dass Pfarrer wider den Eid für die Revolution einstanden. Und dann erkannte die Regierung nicht, dass der Ächtungserlass des Direktoriums den Mut zum Aufstand entfachte; wie ein Lauffeuer hatte er die Seestädte angesteckt. Die Freunde Frankreichs brannten darauf, der arglistigen Berechnung des Direktoriums nachzukommen. Der Eid gab ihnen eine gesicherte Gelegenheit,

zum erstenmal ihre Gesinnung offen zu bekennen. Darum sahen die Anhänger der Regierung dem 10. Januar besorgt entgegen. Nun hatte der Geheime Rat am 12. Dezember wie üblich die Wehrmacht zur jährlichen Musterung aufgeboden. Noch bevor der Eiderlass herauskam, hatte Châtelain, der getreue Landmajor des Kreises Moudon, davon abgeraten, bei dem herrschenden Geist die Jahresmusterung abzuhalten. Doch Bern hielt an der Beeidigung fest. Die Nachricht, dass starke französische Truppenkörper auf das Grenzgebiet von Gex anmarschierten, sei einer der wichtigsten Gründe gewesen, bemerkt der Geheime Rat.<sup>571</sup>

Sobald die Eidleistung bekannt wurde, spürten die Geheimbünde in den Städten die Kraftprobe heraus und nahmen sie an. Ihr unterirdisches Treiben stieg an die Oberfläche. Ihre Sendlinge durchstreiften zu Fuss und zu Pferd das Land, streuten Schriften aus, mahnten die Pflichtigen vom Eid ab, hielten sie auf der Strasse an, sprengten aus, Bern wolle Frankreich den Krieg erklären, deuteten an, es werde gehen wie 1791, und ermunterten die Wankenden mit der Verheissung, Frankreich werde den Ungehorsam schützen. In der Seeegend floss der Freiwein in den Schenken. In Lutry wurde die Mannschaft am Schwörtag so getränkt, dass sie nicht versammelt werden konnte. Es steckte reichlich Geld hinter dem Treiben. Wohl war der Landmann anfällig für die Verführung, weil es keine Presse gab, die ihn täglich unterrichtete. Andererseits misstraute er den flinken Worten der städtisch gekleideten Wähler.<sup>572</sup>

Am 10. Januar vereinigten sich je zwei Bataillone auf dem gewohnten Musterplatz. Die Regierung wurde durch den Landvogt und den besondern Abgeordneten des Grossen Rates, gewöhnlich ein ehemaliger Landvogt, der mit dem Ort vertraut war, vertreten. Der Landvogt verlas zwei gedruckte Aufrufe. Der eine war der Erlass der Berner Regierung vom 5. Januar. Der andere ging am 2. Januar von der Tagsatzung aus, in Bern für die Waadt übersetzt; er wandte sich an die regierenden Orte und die gemeinen Ämter, sicherte ihnen alle ihre Rechte zu und erwartete, dass sie in der Not dem Ruf des Vaterlandes folgen würden. Dann hielten der Landvogt und der Abgeordnete des Grossen Rates Ansprachen. Hernach leisteten die Truppen den Eid, zu dem niemand gezwungen sein sollte; wer nicht schwören wollte, trat aus. Der Landvogt antwortete namens der Regierung mit dem Gegeneid, die geliebten Angehörigen in ihren guten Rechten, Gewohnheiten und Bräuchen zu erhalten.<sup>573</sup>

Es wurde auf 19 Plätzen geeidet. Das Ergebnis fiel so aus, dass sowohl die Regierung als ihre Gegner zufrieden sein konnten. In Vevey, Cully und Aubonne weigerten die Truppen den Eid, in Nyon und Moudon die Stadträte. Man hatte in Bern von der Seegegend noch Schlimmeres erwartet. In Nyon fragte der Rat beim französischen Vertreter Desportes in Genf an und erhielt den Bescheid, Paris sehe den Eid nicht gerne. Wenn in Nyon die beiden Bataillone den Eid mit Begeisterung leisteten, so war das wohl der Beredsamkeit Bonstettens, der als Ratsabgeordneter kam, und der festen Treue des Obersten de Mestral zu St-Saphorin zu danken, trotzdem die Wehrmänner durch Gelichter aus Nyon, Genf, Carouge und Versoix bereichert worden seien, berichtet Mestral.<sup>574</sup>

In Morges siegte der aufrechte Mann über Dunkelmänner. Ferdinand de Rovéréa war Landmajor des Kreises Morges. Wie der Stadtrat eigenmächtig die Besammlung der Truppen verbieten wollte, wandte er sich an die Bauern des Kreises, erzählte ihnen die angebliche Drohung des Residenten Desportes, und wie er sie fragte, ob sie als Schweizer sterben oder als Franzosen leben wollten, riefen alle: «Als Schweizer sterben!» Von diesem Ausbruch hingerissen, schlossen sich die Städter an, und der Eid, Gott, dem Vaterland und der Regierung treu zu bleiben, wurde unter tausendfachem Zuruf geleistet, der sich wiederholte, als der Landvogt den Gegenschwur tat.<sup>575</sup>

In Aubonne ging es falsch zu. Alexander Albrecht von Wattenwyl, der Vertreter des Grossen Rates, hielt eine zündende Ansprache, die in den Eingaben der Gemeinden nachlebte. Die Mannschaft war bereit, als der Stadtrat und die Offiziere unter Treueversicherungen an die Regierung mit dem Bedenken über die Tragweite des Eides dazwischenkamen. Gleichwohl leistete ein Teil den Schwur. Wie aber die Sache stockte, legte sich Landmajor Arpeau dazwischen und bewog den Landvogt Jenner, auf die Beidigung zu verzichten. Ein paar Tage später holten einige Gemeinden des Kreises, über die Spiegelfechtereien entrüstet, den Eid nach. Oberstleutnant Jacques Arpeau hatte bisher in verschiedenen Stellungen gute Dienste geleistet und galt als einer der zuverlässigsten Anhänger Berns; jetzt sank ihm der Mut. Gabriel Albrecht von Erlach, der ihn als Landvogt von Lausanne kennenlernte, nannte ihn 1792 in seinem Tagebuch falsch, zweideutig, grundsatzlos und immer bereit, sich zum Stärkeren zu schlagen.<sup>576</sup>

In Moudon verweigerten der Stadtrat und einige jüngere Offi-

ziere den Eid. Die Mannschaft aber strömte zahlreicher als an Mustertagen auf den Platz zu Essertines und schwur. In Lausanne leisteten Behörden, Geistliche und Truppen den Eid. Allerdings blieb ein Teil der Mannschaft fern. In Lavaux und Vevey schlug die Wüthtätigkeit Mangourits, des französischen Vertreters im Wallis, durch. In Vevey eideten die Soldaten nicht.

Von den 30 Bataillonen leisteten 24 den Eid. An den meisten Orten sei mit der grössten Bereitwilligkeit und den rührendsten Äusserungen der Anhänglichkeit geschworen worden; auf vielen Plätzen sei es zu lauten Kundgebungen gegen die Ruhestörer gekommen, an allen habe laute Entrüstung über die fremde Einmischung geherrscht, berichtet der Geheime Rat. In Avenches klang der Schwur in ein Hoch auf die Herren von Bern aus. Die auf den 14. Januar angesagte Musterung der Truppen fand im Welschland nicht statt.<sup>577</sup> Wohl deckte der 10. Januar die Aufwührer als Minderheit auf. Aber es war eine Minderheit, die vor keinem Wagnis zurückschreckte. Wie wenn es keine gesetzliche Ordnung mehr gäbe, hatte sie offen den Eid zu hintertreiben gesucht, und da Bern keine Anstalt traf, diese Anmassung zu ahnden, durfte sie bereits nach der öffentlichen Gewalt greifen, um der Mehrheit ihren Willen aufzudrängen.

In Vevey, dem Herd der Revolution, hatten die Verschwörer eigenmächtig eine Bürgerwache unter dem Klubisten Desaillaux gebildet. Erschöpft von den vielen Zwischenfällen, lag der Landvogt Emanuel Rudolf Tscharner krank darnieder. Der Anschlag des Klubs galt dem benachbarten Chillon. Die alte Feste diente als Zeughaus, wo Kanonen und Schiessbedarf lagen, und wurde von fünfzehn Invaliden des früheren Regiments Wattenwyl bewacht. Die Verschwörer stellten dem Landvogt vor, der Platz sei durch einen Handstreich von Aigle bedroht. Tscharner liess sich von der haltlosen Behauptung betören und erlaubte Desaillaux, mit zehn Unbewaffneten das Schloss zu besetzen. Als Desaillaux am 11. Januar erschien, wollte ihn Hauptmann Warnery, der Befehlshaber, abweisen, musste ihn aber auf vorgezeigten schriftlichen Befehl einlassen. Der wichtige Platz fiel in die Hände der Verschworenen. Umsonst wollte der hohe Ausschuss Berns in Lausanne die Eindringlinge entfernen. Er hatte hier wie überhaupt das Nachsehen.

## 6. Ausdehnung der Bewegung

Wohl hatte der Schwörtag die Untergrundbewegung einiger-massen abgedeckt. Wie weit sie reichte, wusste man in Bern nicht. Die Verschworenen trafen sich in den gewohnten geselligen Zirkeln und in den Freimaurerlogen, um nicht aufzufallen, und bildeten Ausschüsse, die das Land mit einem unsichtbaren Netz überzogen. Der Landvogt von Aigle, Beat Emanuel von Tscharner, berichtete am 18. Januar dem Geheimen Rat: «Zu Vivis sind mehr Schreiber in Arbeit und mehr Couriers in Aktivität als in der Hauptstadt. Tag und Nacht wird da gleich fortgearbeitet, und alle ihre Pferde sind in Requisition, um ihre Correspondenz zu befördern. Alle von Meinen Gnädigen Herren und Obern emanierende Decrete, die sie im geringsten betreffen, werden ihnen durch ihre Leute sogleich durch Extracouriers mitgeteilt und sind immer beantwortet, und zwar durch gedruckte Blätter, ehe sie an die Amtleute gelangen.»<sup>578</sup>

Die Verschworenen wurden durch die Erklärung des Direktoriums, die den Obern von Bern und Freiburg Vergeltung androhte, beflügelt; sie freuten sich der völkerrechtswidrigen Willkür des Erlasses. Da sie wussten, dass sich das Volk nicht in die Abenteuer des Aufrufs einliess, suchten sie die Gelegenheit, ihm mit dem Schutz, den Paris der Verschwörung gönnte, Mut zu machen. Darum liessen sie die Erklärung des Direktoriums in Menge drucken und ausbreiten. Die Presse mischte sich ein. Advokat Junod, Kastlan von Ste-Croix, ersuchte Gingins, sie zu Lausanne in Druck zu geben, und führte sie auf einem blumengeschmückten Wagen von Dorf zu Dorf. Wie die Behörde auf ihn fahndete, entwich er in das Neuenburgische, wurde dort gefasst und nach Bern ausgeliefert.<sup>579</sup>

Doch die Verschworenen erkannten, dass das Volk vom väterlichen Schutz des Direktoriums nicht ergriffen wurde, weil es eine natürliche Abneigung gegen fremde Einmischung hatte. Da übernahm endlich Lausanne die Führung. Ein Klub bildete sich dort, um der Waadt die Versammlung der Gemeindevertreter zu verschaffen. Er verbreitete dieses Begehren als brüderlichen Rat-schlag durch das Land und drängte den Stadtrat, ihm zuzustimmen und damit das gute Beispiel zu geben. Umsonst bot Gabriel Albrecht von Erlach die vielen Freunde auf, die Eingabe zu verhindern. Am 8. Januar stimmte ihr der Grosse Stadtrat, wenn auch halben Herzens, zu und übernahm es, sie in Bern zu überreichen. Maurice Glayre entwarf sie in ehrerbietigen Formen: «Die Unterzeichneten,

sehr demütige Diener Euer Exzellenzen und treue Untertanen des Staates, nehmen sich die Freiheit, die Lage des Vaterlandes auseinanderzusetzen.» Wenn Lausanne an die Spitze der Bewegung trat, die es bisher eher verurteilt hatte, so geschah es aus der Überlegung, ihr entgegenzukommen, um sie unschädlich abzuleiten. Hinzu trat der örtliche Ehrgeiz; Lausanne wollte im Mittelpunkt bleiben. Der Grosse Rat von Lausanne lud Abgeordnete der Städte zu sich, so dass ein «Comité central des villes» entstand. Diesem fiel es zu, die Landgemeinden für den Plan zu gewinnen.<sup>580</sup>

Gegenüber diesen Ereignissen verharrte der bernische Standesausschuss unter Gingins in einer Untätigkeit, die seltsam von dem fiebernden Zustand seiner Umgebung abstach. Wytttenbach schrieb im Geschichtsabriss, den er seinen Annalen beigab: «Die Commission, welche man nach Lausanne abordnete, kam zu spät und bestand zudem aus alten, schwerfälligen Männern, die dem Auftrag keineswegs gewachsen waren.» Vieles blieb ihr verborgen, und sie war geneigt, was sie sah, als Eigenwilligkeit zu deuten, über die man besser hinweg sah. In Bern verfolgte man diese Nachsicht mit Sorge. Am 6. Januar hielt der Geheime Rat Gingins vor, er habe von seiner Vollmacht nicht Gebrauch gemacht, um die Ausbreitung der Flugschriften und die Aufstellung von Bürgerwachen zu verhindern. Die Erkenntnis drang in Bern durch, dass ein entschiedenes Eingreifen unvermeidlich sei.<sup>581</sup>

Aber ein Doppeltes hemmte die rasche Tat. Einmal gehörte es zur Überlieferung, dass die Entscheidungen kollegial getroffen wurden, so dass niemand die Verantwortung allein tragen musste. Aber die Fähigkeit zu raschen, kräftigen Entschlüssen und zu selbständigem Handeln bildete sich dabei nicht aus. Bis in die höchsten Ränge herrschte ein starkes Verlangen nach dienstlicher Deckung. Wytttenbach umschreibt in seinen Annalen diese Geistesverfassung also: «Man nahm sich sehr in Acht, keinen falschen Schritt zu thun.»<sup>582</sup> Die Zeit reichte nicht aus, Versäumtes einzuholen und den reichlich vorhandenen guten Willen zu harter Entschlossenheit zu stählen. Die Klugheit, die geübt war, einer folgenschweren Bejahung auszuweichen, überliess dem Gegner das Gesetz des Handelns. Dazu kam noch der Zwiespalt der leitenden Persönlichkeiten und der Weltanschauungen. Die Freunde des Zeitgeistes, die über die Blutkruste der Revolution hinweggesehen hatten, wurden wohl durch die Ereignisse enttäuscht. Ihr einführendes Verständnis für Frankreich wurde mit der Ächtung der Regierungen von Freiburg und Bern erwidert. Wenn auch diese



Drohung sie mehr entrüstete als erschreckte, so regte sich doch in ihnen eine Neigung für die Freiheit, die der Aufstand in der Waadt anrief, und wies sie auf den Weg der Gelindigkeit.

In Bern erkannte man, dass der Eid vom 10. Januar die Waadt nicht verbürge, zumal die Gerüchte immer bestimmter lauteten, dass sich eine französische Division der Grenze näherte. Es bedurfte stärkerer Bindung, die Waadt festzuhalten. Am 12. Januar erliess der Grosse Rat einen Aufruf, in dem er den Gemeinden und den Truppen für den Eid dankte, den Verirrten, die sich zur Ordnung zurückfänden, Verzeihung gewährte und die Einsetzung eines Ausschusses bekanntgab, der alle Beschwerden rasch und genau prüfen werde, wenn sie von einzelnen Gemeinden oder von den Gemeinden eines Amtes zusammen eingereicht würden. Hier lebte die alte Auffassung nach, dass jedes Amt unmittelbar mit Bern, nicht aber mit andern Ämtern verbunden sein sollte. Am 15. Januar wurde der Ausschuss gewählt und erliess seinerseits eine Kundgebung an die Waadt, in der er zu getrennten Eingaben aufforderte, da Ruhestörungen eintreten könnten, wenn eine allgemeine Versammlung unter fremdem Einfluss in diesem Augenblick der Gärung die Klagen behandeln würde. Damit stiess das amtliche Bern mit seinen Gegnern zusammen, die zu gleicher Zeit die Gemeinden für eine allgemeine Landesversammlung gewinnen wollten.<sup>583</sup>

## 7. Das Ringen um die Gemeinden

Die Gegner Berns arbeiteten mit Vorspiegelungen, um die Regierungsgetreuen auf ihre Seite zu ziehen. Sie leiteten die Landesversammlung von den alten Ständen her, obschon sie wussten, dass diese anderer Art gewesen waren. Lausanne, das die Anregung zur Landesversammlung gemacht hatte, und Orbe verlangten in ihren Eingaben ausdrücklich, in ihr vertreten zu sein, da ihnen gegenwärtig war, dass sie nicht zu den alten Ständen gehört hatten. Die Landleute zu beschwichtigen, gaben die Führer der Bewegung die Losung aus, die Landesversammlung werde unter der Leitung der Regierung stehen und über einige Missbräuche beraten, die sich im Laufe der Jahrhunderte eingeschlichen hätten. Hier schwang der Ton mit, dass die Waadt in savoyischer Zeit besser gelebt habe; die Bewegung sollte als Sehnsucht nach

verlorenem Glück zum Vorschein kommen. In Wirklichkeit hatte sich die Waadt unter der bernischen Verwaltung sehr gehoben. Was die Landleute besonders beklagten, die Feudallasten, stammte aus der savoyischen Zeit.<sup>584</sup>

Ferner schützten die Klubs vor, einzig die Landesversammlung könne die Einmischung Frankreichs abwenden. Wenn der Stadtrat von Lausanne in seiner Eingabe vom 8. Januar nach Bern schrieb, die Landesversammlung allein könne der Gefahr vorbeugen, dass fremde Einmischung sich der herrschenden Unzufriedenheit bemächtige, so gab er der ungeheuchelten Überzeugung Ausdruck, dass die Franzosen ferngehalten werden sollten. Die Feinde Berns, die ihn vorschoben, waren über diese vaterländische Scheu hinausgelangt. Sie konnten sich die Bewegung ohne französischen Einschlag nicht mehr denken. Am Morgen des Eidtages hatten sie, wie Rovéréa erzählt, durch einen reitenden Boten in der Seegegend verkünden lassen, der französische Resident Desportes in Genf habe eben einen Erlass des Direktoriums in Paris erhalten, wer den Eid leiste, werde auf immer verbannt.<sup>585</sup> Doch so entschlossen sie waren, so vorsichtig gingen sie vor. Sie verharmlosten die Bewegung, bedienten sich ehrerbietiger Formen gegen Bern, um das Landvolk nicht scheu zu machen. Sie verbreiteten ein Muster, wie die Gemeinden Meine Herren ersuchen sollten, die Landesversammlung zu gestatten. Es musste sich nun zeigen, ob das Land der Obrigkeit oder ihren Gegnern folgen werde.

Jetzt erst erreichte der Federkampf seinen Höhepunkt. Die Flugschriften kreuzten sich. Beiden Teilen stand das Hindernis entgegen, dass das Landvolk kaum las. Es galt, das Blitzwort auszustrahlen, das von einigen aufgefangen und weitergegeben wurde. Die Feinde Berns hatten den Nachteil, dass sie dem Landvolk ein neues Leben verheissen mussten, während die Freunde Berns das alte preisen konnten, unter dem es sich wohl gefühlt hatte. Andererseits hatten jene den Vorteil, dass sie das Verlangen nach einer Landesversammlung als eine einfache, natürliche Sache hinstellen und verhehlen konnten, dass dieses Begehren Ungehorsam und Auflehnung bedeutete. Die Landleute ermassen nicht, dass die Berufung auf die alten Stände ein täuschendes Vorgeben war, das in das Recht hüllte, was Revolution war.

Die Schriften kamen meist namenlos heraus. Zu Anfang des Jahres erging der «Avis fraternel des habitans du Pays-de-Vaud à leurs frères, habitans des campagnes.» Um die Besorgnis der Obrigkeit zu zerstreuen, schuldet die Waadt eine offene Erklärung,

und diese wird am besten durch eine Versammlung der Gemeindevertreter erteilt. Anstand und Ehrerbietung sollen gewahrt und Ausschreitungen, die den Frieden der Waadt stören würden, vermieden werden. Die Landleute werden vor den Einflüsterungen gewarnt, die Städter wollten die Herrschaft über sie an sich reisen. Wohl tritt die Schrift mit der Landesversammlung der Obrigkeit entgegen, die nur Eingaben der Ämter annehmen wollte. Aber die Feindschaft wird mit verbindlichen Formen umhüllt, da auf dem Land noch starke Gefühle für die Obrigkeit zeugten. Es galt, sie zu untergraben, damit der Weg zur Trennung frei werde.

Die Anhänger Berns deckten diese Absicht auf. Die Antwort «Aux habitans des campagnes du Pays-de-Vaud» beschwört leidenschaftlich die Waadtländer, die Fallen zu durchschauen, die ihrer Eintracht, ihrer Treue gegen die Obrigkeit, die sie in den Notjahren 1794 bis 1796 ernährt habe, gestellt seien, und warnt vor der fremden Einmischung, die Bürgerkrieg und Anarchie entfesseln könnte. Es ist eigentümlich, wie die Verführung die Sprache der Zucht und die Abwehr die Tonstärke der Empörung annimmt. Ähnlich äussert sich die «Lettre d'un préposé de village à un magistrat d'une ville». Eine Versammlung von je zwei Gemeindevertretern, meint sie, würde 700 bis 800 Mitglieder zählen. Wenn die Städter sie zu bereden versuchten, würde sie die Besonnenheit verlieren; Missbräuche hätten sich auch in den Städten eingeschlichen, und die Wortführer hätten längst Gelegenheit gehabt, sie abzustellen; das sei aber nicht leicht; die Herren von Genf hätten sich seit hundert Jahren darum bemüht, und heute stehe dort alles schlimmer denn je.

Die «Opinions d'un ami des hommes dévoués à la patrie, sur les circonstances du temps présent», die am 18. Januar erschienen, trachten nach einer Unbefangenheit, die Recht und Unrecht auf beiden Seiten prüft. Dem Vorwurf, Bern habe der Waadt die Freiheiten genommen, hält der Verfasser entgegen, dass man unmöglich auf den Zustand von 1536 abstellen könne, da sich die Zeiten gewaltig geändert hätten. Die Waadt sei arm gewesen; wenn ihr Bewohner heute über den See schaue, so müsse er erkennen, wie viel er seit der Trennung von Savoyen gewonnen habe. Die Regierung von Bern leide nun darunter, dass das Gute, das sie der Waadt getan, gegen sie ausschlage, weil der Wohlstand und das Licht, die sie verbreitet haben, die alten Beziehungen zu Bern gelöst hätten, ohne neue zu schaffen, was durch die Zurücksetzung aller, die nicht der Obrigkeit angehörten, erschwert worden sei.

Trotz allem sei es für beide Teile vorteilhafter, vereint zu bleiben, wie sehr auch die Selbstsucht und die Leidenschaften des Augenblicks nach Trennung riefen. Die Schrift war zu geringer Wirkung bestimmt, weil sie nicht dem Tag diene, der einseitige Entschiedenheit verlangte.

Einen ähnlichen Standpunkt sucht «*La voix de celui, qui crie dans le désert*», wenschon der Ton schneidend und schonungslos wird. Der Verfasser zollt der bernischen Regierung Lob. Anderseits will er nicht zugeben, dass das Direktorium, das der Waadt Hilfe anbiete, damit geheime Absichten verbinde. Er verwirft den Unsinn, die alten Stände wieder herzustellen, und tritt für die Landesversammlung ein. Hier scheidet er sich von den Wühlern. Wollen diese die Versammlung zur Trennung von Bern benützen, so soll sie ihm zur Erhaltung der Einheit dienen. Rücksichtslos entlarvt er die Wortführer und kennzeichnet den Ehrgeiz, der Macht und Rang sucht. Fällt die Waadt von Bern ab, so tun sich ihnen zwei Aussichten auf. Entweder wird die Waadt mit Frankreich vereinigt, und dann können sie Departementsleiter, Mitglieder des Gesetzgebenden Körpers oder gar des Direktoriums werden; oder die Waadt bleibt selbständig, und dann werden sie statt der Vögte regieren, eine kleinere Schaubühne, von der sie allen Wettbewerb fernhalten werden. Er sagt eine neue Aristokratie voraus. Anders tut sich die Trennung für das Land auf. Er glaubt nicht, dass die Waadt ihre Unabhängigkeit gegenüber dem mächtigen Nachbarn im Westen behaupten werde. Er wünscht den raschen Zusammentritt der Landesversammlung, die den Zusammenhang mit Bern und der Eidgenossenschaft wahren und eine Abordnung an das Direktorium senden solle, um ihm zu erklären, dass die Wünsche der Waadt befriedigt seien, und ihm anzuliegen, die französischen Truppen an der Grenze anzuhalten. Damit legte er das Letzte bloss, was die Verschwörer im Rückhalt hatten. Tiefer wurde die Minderheit, die dem Land ihren Willen aufdrängen wollte, nicht getroffen.

Den Verschwörern blieb diese Schrift mit ihren hellseherischen Enthüllungen unheimlich, und nachträglich noch kam aus ihrer Mitte eine Widerlegung «*Adresse aux sujets des gouvernements Suisses*», um den Vorwurf, eine streberische Minderheit zu sein, abzuwenden. Der Freimut, mit dem der Verfasser für die alten Herren eingestanden sei, mache seinem Herzen, nicht aber seiner Aufklärung Ehre, heisst es, da er nicht zu wissen scheine, dass eine grosse Anzahl von Regierenden bereit gewesen sei, den Unter-

tanen die Rechte, die ihnen Natur und Herkommen verliehen, zu gewähren, dass eine Minderheit, die nicht Gleichgestellte ertrage, es verhindert habe. Um den brennenden Vorwurf, den Landesfeind gerufen zu haben, zu entkräften, griff die Schrift auf das Rüstzeug Laharpes zurück. Die gleiche Minderheit habe ihren Einfluss auf die andern schweizerischen Regierungen missbraucht, um die französische Revolution zu durchkreuzen; das allein schon habe Frankreich berechtigt, in der Schweiz einzugreifen.

In diesen Tagen trafen namenlos aus Paris die «Etrennes d'un habitant du Pays-de-Vaud à ces concitoyens» ein, in denen Benjamin Constant seine Heimat vor den Fallstricken Laharpes warnte. Auch sein Name hätte die Waadtländer nicht hingerissen, da er noch nicht vom Ruhm umrankt war. Im letzten Augenblick erschien «Reveillez-vous, Suisses, le danger approche» des Obersten von Weiss. Dass er seinen Namen mitgab, war die Ausnahme. So mächtig er auch ausholte, so verfehlte er doch seinen Zweck, weil er auf 176 Seiten ausströmte, was in einem knappen Aufruf hätte wirken können. Nach seiner Art dachte er mehr an sich als an die Notwendigkeiten des Augenblicks und breitete seine Verdienste und seine Anfechtungen aus, die im Sturm ungehört verhallten. Er hatte die Schrift eben vollendet, als das Schicksal der Waadt in seine Hand gelegt wurde.

#### 8. Die Antwort der Gemeinden

Die Eingaben gingen an die Vögte, von diesen an die Hohe Kommission in Lausanne und weiter nach Bern. Einige, namentlich von den Städten, wurden an den revolutionären Zentralausschuss in Lausanne gerichtet, der sie an die Behörde leitete. Die Gemeinden hatten zu entscheiden, ob sie die vom Zentralausschuss vorgeschlagene Landesversammlung oder die von der Regierung erlaubte ämterweise Eingabe der Beschwerden vorzogen. Nach altem Brauch siegelten die Landvögte die Gesuche, die sie billigten. So verweigerte Rodt in Nyon, Gland und Coinsins das Siegel, weil sie die Landesversammlung beehrten, und gab es Bassins und Genolier, die sie ablehnten. Der Zentralausschuss gewann einen Vorsprung von mehreren Tagen; er hatte seine

Schriften schon ausgestreut, als der amtliche Aufruf vom 12. Januar erschien.

Die Städte stimmten rasch dem Zentralausschuss zu. In Yverdon musste die Bürgerschaft mit einem Aufstand drohen, ehe der Rat dem Druck nachgab.<sup>586</sup> In den Landgemeinden nahm das Verlangen nach der Landesversammlung mit der Entfernung vom Seeufer ab und die Entrüstung über die revolutionären Umtriebe zu. Wie sie auch entschieden, gemeinsam ist ihnen die Verehrung für die Obrigkeit. Sie preisen sich glücklich, unter der weisesten und aufmerksamsten Regierung zu leben und schliessen mit heissen Wünschen für das Glück und den Ruhm Meiner Herren und mit der Versicherung unauflöslicher Anhänglichkeit. Die Eingaben wurden gewöhnlich von den Vorstehern namens der Gemeindeversammlung unterzeichnet. Diese Unterschriften bestätigen, dass auf dem Dorf eine Familie vorherrschte, so in Vufflens-le-Château die Ruffray, in Moiry die Aubert. Ausnahmsweise setzten alle Anwesenden die Namen hin, unter ihnen manche Deutschschweizer.<sup>587</sup>

Die Eingaben für die Landesversammlung überwiegen. Sie halten sich an die Vorlage von Lausanne und entnehmen ihr die Stichworte. In manchen ist den Absendern nicht wohl zumut, sie beschwichtigen sich mit der Versicherung, die Versammlung solle unter der Leitung Meiner Herren stehen. Begeisterung spricht nicht aus den Zeilen. Da und dort entschuldigt man sich, man habe sich dem allgemeinen Zug angeschlossen. Einige meinen, die Versammlung sei das beste Mittel, den Franzosen, die eben in Gex aufmarschierten, das Eindringen zu verwehren. Andere Gemeinden äussern nur den schüchternen Wunsch, ihre Abgeordneten möchten beigezogen werden, falls die Obrigkeit die Versammlung einberufe. In der kleinen Vogtei Bonmont leitete der Landvogt-Stellvertreter Arpeau die fünf Gemeinden an, die Landesversammlung zu begehren. Nachdem er als einer der eifrigsten Diener Meiner Herren gegolten hatte, gab er zum andern Mal den Beweis seines Abfalls.<sup>588</sup>

Eine Minderheit von Gemeinden sprach sich gegen die Landesversammlung aus und begnügte sich im Sinn des amtlichen Aufrufs, örtliche Beschwerden vorzubringen. Da sie nicht das Muster von Lausanne abschreiben konnten, fanden sie eigene Töne. Die Gemeinde Bière durchschaute die Erpressung, die mit französischem Druck an der Regierung versucht wurde, und erklärte, sie wolle ruhigere Zeiten abwarten, um die Erleichterung einiger Beschwer-

den nachzusuchen. Apples in der Vogtei Romainmôtier erinnert daran, dass seine 110 Mann am 10. Januar den Eid nicht nur mit den Lippen, sondern mit dem Herzen geleistet hätten. Jetzt ist die Gemeinde wieder versammelt und dankt, ohne auf die Forderungen von Lausanne einzugehen, dem Landvogt Ernst für die Güte und Gerechtigkeit seiner Verwaltung.<sup>589</sup>

Die Eingaben der regierungsgetreuen Gemeinden betrafen meist die Bodenlasten. Doch lauten die Urteile über die Grundherren nicht so verdammend, wie der Wunsch nach Aufhebung der Gefälle vermuten liesse. So begehrt Moiry im Amt Romainmôtier die Aufhebung einiger Feudalabgaben, obschon man sich nicht mit Recht über die Herren beklagen könne. Die Herrschaft gehörte den Gingins. Die Gemeinde Dizy bestätigt, dass ihr Herr, Oberstleutnant de Mestral-St-Saphorin, ihr seit Jahren Erleichterung gewährt habe; jetzt lasse er ihr unentgeltlich den Ehrschatz für die Erblehen nach. Unter die Eingabe von Vullierens für Erleichterung der Lasten schrieb der Besitzer, de Mestral-Aruffens, er willige in alles, was Meine Herren darüber verfügten. Die Mestral waren bekannt für ihre Treue gegen Bern und ihre Milde gegen die Herrschaftsleute.<sup>590</sup>

Am 18. Januar entwarf die Bittschriftenkommission in Bern den ersten Überblick über die Eingaben und unterschied drei Gruppen. Die eine verlangt die Landesversammlung; die andere möchte nur vertreten sein, wenn sie einberufen wird; die dritte schweigt von ihr oder lehnt sie ab. Die Mehrzahl der Gemeinden hatte sich überhaupt nicht geäußert. So gelangte die Kommission zum Schluss, dass die Landesversammlung nicht der allgemeine Wunsch des Landes sei. Sie stellte auf die schweigende Mehrheit ab und übersah die sehr tätige Minderheit, die das Land bewegte. Aus der Waadt tönte es anders. Den Landvögten erschien die Versammlung als das letzte Mittel, den Ausbruch zu verhindern. Thormann empfahl Moudon als ihren Sitz. Sogar der unentwegte Rodt stimmte ihr zu, da ohnehin am 24. Januar die Geheimbünde in Lausanne zusammenkämen. Den andern Orten ging die Versammlung wie ein Leitstern auf, weil sie ihnen den Ausweg eröffnete, der Bundespflicht im Westen ledig zu werden. Darum sprachen sich die eidgenössischen Repräsentanten in Bern für sie aus, allerdings unter obrigkeitlicher Leitung; sie behaupteten sogar, alle Eingaben verlangten sie.<sup>591</sup>

Wie die Bittschriftenkommission den Grossen Rat anfragte, ob sie ihren Aufruf weiter in der Waadt verbreiten solle, wich er

aus und überliess ihr den Entscheid. Am 20. Januar pflog er Aussprache über die Eingaben. Wohl erhoben sich einige Stimmen für die Landesversammlung. Sie verstummten, als der Geheime Rat beantragte, von ihr abzusehen, da ihr erstes Geschäft wäre, die Unabhängigkeit zu verkünden. Der Grosse Rat stimmte ihm zu und beschloss, seinen Standpunkt vor der Tagsatzung in Aarau mit einer Denkschrift zu verteidigen und sie durch Oberkommissär Wyss erläutern zu lassen. Noch hoffte er auf den Beistand der andern Orte und hatte das Bedürfnis, sich vor ihnen zu rechtfertigen.<sup>592</sup>

In der Waadt ersättigten sich die Geheimbünde an ihrem Erfolg nicht. Der Wohlstand der Seestädte stellte ihnen reichliche Mittel zur Verfügung. Die Druckereien von Lausanne und Vevey arbeiteten für sie. Ihre berittenen Boten schwärmten, mit Waffen und Geld wohl ausgerüstet, durch das Land. Und doch rührte sich die Mehrzahl der Gemeinden nicht. Nur zaudernd gingen einige auf die Landesversammlung ein. Thormann in Morges, der manches mit den Umständen entschuldigte, räumte ein, sie beehrten die Versammlung ohne freien Willen. Was die Geheimbünde besonders beunruhigte, in den Eingaben zeigte sich kein Trennungswille; im Gegenteil, auf dem Land wünschte man die Versammlung, um die Einheit mit Bern zu wahren. In dem Punkt waren auch die Städte nicht einig. An den Pflanzstätten der Empörung, in Vevey, Morges und Nyon, ging Laharpes Saat auf; da waren Räte und Klubs einig, von Bern abzufallen. In Lausanne, Payerne, Avenches, Yverdon schreckten die Stadträte noch vor einer solchen Verwegenheit zurück. Trotz dieser Enttäuschung trug die Bewegung für die Landesversammlung den Geheimbünden Gewinn. Sie fanden die Gelegenheit, ihre Reihen zu schliessen. Wenn Bern meinte, die Mehrheit der Waadt wolle die Trennung nicht, so traf das zu; Thormann schrieb, nur ein kleiner Zehntel betreibe sie. Wenn es aber meinte, diese Mehrheit bekomme ihren Willen, so täuschte es sich; sie stand ohne Zusammenhang einer enggefassten Minderheit gegenüber.<sup>593</sup>

#### 9. Gegenmassnahmen Berns

Als die Obrigkeit am 12. Januar den Aufruf an die Waadt erliess, um die Aufregung zu beschwören, traf sie auch eine Massnahme, um sie im Notfall zu unterdrücken. Die Standeskommission,



Seckelmeister von Gingins, Generalmajor von Graffenried und Oberst von Sinner, erfüllte die Erwartungen nicht. Sie wurde in Lausanne gastlich aufgenommen. Gingins, ein gütiger, schwacher Herr von 70 Jahren, wurde von den Huldigungen, die ihn umschmeichelten, überwunden und übersah die Schnödigkeiten von der andern Seite. In der ersten Nacht wurde ein Freiheitsbaum mit der Jakobinermütze vor seinen Fenstern aufgepflanzt. Albrecht Rudolf von Büren, der Sohn des Landvogtes, schilderte nach Jahrzehnten mit ungemilderter Entrüstung die traurigen Auftritte, die er als Dreizehnjähriger sah. Wohl erwies die gute Gesellschaft, die Bern ergeben war, dem Ausschuss die schuldige Rücksicht. Aber der Geheimbund gewann die Stadt so sehr für sich, dass die Getreuen nur noch verstohlen wie Verschwörer Gingins aufzusuchen wagten. Gingins ermutigte mit seiner menschenfreundlichen Untätigkeit die Empörung, trotzdem sie nach zeitgenössischen Berichten noch durch einen kräftigen Eingriff hätte verscheucht werden können.<sup>594</sup>

Der Grosse Rat sandte Gabriel Albrecht von Erlach, den gewesenen Landvogt von Lausanne, Gingins zu Hilfe. Sein Name hätte vor einem Monat noch Scheu eingeflösst; jetzt entfesselte er Entrüstung, weil man seine feste Hand fürchtete. Kaum erschien er in Lausanne, ging der Sturm los. Die Geheimbünde hatten soweit aufgeholt, dass sie mit lautem Lärm seine Austreibung verlangten. «Er beharrt darauf, zu bleiben, und dem allgemeinen Wunsch die Stirn zu bieten», schreibt einer aus ihrer Mitte. Hatten sie sich doch schon daran gewöhnt, über den Welschlandausschuss hinwegzusehen und Bern mit Zuversicht zu begegnen. Der gleiche Briefsteller schreibt: «Übrigens zweifelt man nicht, dass Bern alles gewährt, was man von ihm begehrt; aber ich denke, es ist zu spät.»<sup>595</sup>

Gingins hatte die Weisung mitbekommen, zur Sicherung der Waadt Truppen aufzubieten. Doch er machte sich ein landesväterliches Verdienst daraus, jede Gewalt zu vermeiden und mit gutem Gewissen einem Aufstand zu begegnen, der keines hatte. Er sah keine ernste Gefahr, nur eine flüchtige Erhitzung und liess, um die Friedlichkeit der Lage zu betonen, die gerüsteten Hochwachten entladen. Er unterliess es, rechtzeitig Chillon mit einer Wache zu belegen und meinte am 10. Januar, da die Beedigung glücklich verlaufen sei, halte er den Schutz der Zeughäuser für überflüssig. Dafür wollte er mit ausgiebigen Berichten entschädigen. Am 6. Januar sprach ihm der Geheime Rat das Bedauern aus, dass er von

seinen Vollmachten keinen Gebrauch gemacht habe. Wie er sich darüber empfindlich zeigte, tröstete ihn der Rat im Alterston des Patriziates, man habe seine Gesinnung nicht verkannt, auch seine Verfügungen nicht missbilligt, nur die Lage von einem andern Gesichtspunkt aus beurteilt.<sup>596</sup> Von den beiden andern Mitgliedern des Ausschusses, Graffenried und Sinner, verlautet wenig; die Regierung richtete ihre Zuschriften nur an Gingins. Sie wurden in Lausanne krank, vielleicht aus Verdruss, dass sie ihren Namen einem leeren Spiel leihen mussten, das sie bloßstellte. Graffenried erhielt am 13. Januar Urlaub und reiste heim.

Erlach kam zu spät. Wie er in Lausanne anlangte, staunte er, welche Macht die Geheimbünde über die ruhige Stadt gewonnen hatten. Auch in Bern gab man sich endlich Rechenschaft, dass Aufrufe die Waadt nicht mehr stillten, zumal immer deutlichere Kunde herüberdrang, dass eine französische Division aus Italien gegen Genf und Gex heranziehe. Die Regierung beschloss, die Waadt einem militärischen Oberbefehl zu unterstellen. Darin wurde sie nicht durch eine neue, drohende Zuschrift Mengauds beirrt, in der er sie unter Hinweis auf den Direktorialerlass vom 28. Dezember persönlich für die Verfolgungen in der Waadt verantwortlich machte. Sie ersah für den Posten zuerst Erlach in Lausanne. Doch dieser lehnte am 9. Januar umgehend ab, weil er unter den ersten Eindrücken die Lage düster erfasste: Der Miliz sei nach zuverlässigen Berichten «in strengen Auftrieben» nicht zu trauen; sie sei um 75 Prozent schlechter als 1792, da er sie befehligt habe, unterwühlt und mit Fremden angefüllt. Zudem könne er mit 60 Jahren nicht mehr reiten, und sein Name würde die Franzosen reizen. Er schlug für den Posten Oberst von Weiss oder Oberst von Sinner vor. Erlach versagte hier. Wie es seine lebhaftere, entschiedene Art war, erlag er dem ersten ungünstigen Eindruck. Kaum angekommen, hatte er keinen sichern Einblick in die Stimmung des Landes und der Truppen. Dass sein Name die Franzosen reizte, war kein Grund, den Posten auszuschlagen.<sup>597</sup>

Der Grosse Rat wählte am 12. Januar Franz Rudolf von Weiss zum Oberbefehlshaber der Waadt und beging zugleich eine der verderblichen Halbheiten, die damals üblich waren. Aus Scheu vor einer Machthäufung gesellte er Weiss die Standeskommission in Lausanne bei und erlaubte ihm, nur mit ihrer Einwilligung Truppen aufzubieten, trotzdem er ihre Scheu genügend erfahren hatte. Damit mutete er dem ohnehin nicht gefestigten Weiss zuviel zu; er belud ihn mit einer Verantwortung ohne die entsprechende Voll-

macht. Weiss gehörte von seinen Schriften her zu den bekanntesten Bernern der Zeit; sein Name war auch dorthin gedrungen, wo man von Steiger nicht wusste. Er stand mit 47 Jahren im besten Alter und versah seit 1793 auf Schloss Lucens die Landvogtei Moudon. Die Erstlinge des Schriftstellerruhmes, der Erfolg, mit dem er 1793 und 1796 in Paris aufgetreten war, steigerten sein Bewusstsein zu einer Selbstüberschätzung, die ihm die Wirklichkeit verzerrete. Sein Ruf führte ihn auf eine Klippe, wo ihn nur die hohe Tat vor dem tiefen Fall bewahrte. Er trachtete nicht nach dem Lorbeer des Feldherrn, sondern nach der Palme des Friedensstifters und träumte von jubelumrauschten Einzügen in die Städte der Waadt. Er vertraute auf den Zauber seines Namens, der einst die Waadtländer hingerissen hatte, sich vor seinen Wagen zu spannen. Diese Gefallsucht nahm ihm die Entschlossenheit zu harter Verantwortung. Er gedieh nur in günstigem Licht; wo der Beifall ausblieb, fiel er ins Leere.

Das Verhängnis wollte es, dass Weiss mit seiner Ernennung auch eine gefährliche Hilfe von Bern erhielt. Dort befanden sich seit Jahresende die Vertreter der andern Orte, um dem bedrohten Bundesglied eidgenössischen Rat zu spenden. Wie dieser ausfiel, hing von ihrer Auffassung der Lage ab. Sie sahen von vornherein an den Tatsachen wie am vertraglichen Recht vorbei. Der Augenfehler hatte verschiedene Ursachen. Die innern Orte fühlten sich hinter ihren Gebirgswällen gesichert. Ein gewinnreicher Zwischenhandel prägte der Ostschweiz die Überzeugung ein, dass ihr neutrales Glück unantastbar sei. Von langen Friedenszeiten verwöhnt, kannten sie nicht mehr die Selbstverständlichkeit der Waffen, die den Ahnen die Furcht der Nachbarländer eingetragen hatte. Und es ging um die Westschweiz, wo sie sich nicht vertraut und eidgenössisch fühlten. Wenn Bern 1536 sein Gebiet wider den Willen der andern bis an den Jura ausdehnte, so mochte es die Folgen seiner Eigensucht tragen. Zwar hatten sich einige Orte im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert zum Schutz der Waadt verpflichtet. Aber im Grund blieben sie dabei, die Waadt als bernisches, nicht als eidgenössisches Gebiet zu betrachten, zumal Berns geschickte und starke Politik ihnen bisher erspart hatte, in der Westschweiz helfend einzugreifen. Die Bundespflicht wurde 1792 erhärtet, als die Tagsatzung die Waadt in ihre Neutralitätserklärung einschloss. Frankreichs Beispiel belehrte zudem die Orte, wie man mit Vertragspflichten umging. Frankreich hatte 1579 im Genfer Schutzvertrag den bernischen Besitz der Waadt anerkannt

und ihn im Bündnis von 1582 gewährleistet. Jetzt verleugnete das Direktorium den klaren Wortlaut und griff willkürlich die Erklärung von 1565 auf, um Bern die Waadt abzusprechen. Diese Tücke erleichterte den Orten manches.

Und dann waltete ein Grundgefühl gegen Bern, weil es über eine Macht gebot, die eine bundesgenössische Gleichheit unter den Orten nicht aufkommen liess. Aber über diesen tiefen Groll hinweg gedieh die eidgenössische Selbstverständlichkeit, dass Bern mit den andern die Nordgrenze gegen das Reich und allein die Westgrenze gegen Frankreich und Savoyen verteidigte. Die Erfahrung stand noch aus, was der Schweiz beschieden war, wenn Bern nicht mehr im Westen wachte. Bundesglut der andern hatte Bern nicht verwöhnt; Bundestreue wurde ihm durch die Vergangenheit nicht unbedingt zugesichert; Bundesschaden behielt ihm die Kurzsichtigkeit der andern erst noch vor. Die Orte fanden kein klares Verhältnis zu Frankreich. Wohl verurteilte man im Herzensgrund die Verbrechen, mit denen die Revolution sich durchsetzte und ihrer Verheissungen spottete. Aber Furcht und Eigennutz liessen dieses Empfinden nicht durchbrechen.

Kam der einzelne Ort in sich selber nicht ins reine mit Frankreich, so war das noch weniger dem Gesamtbund beschieden. Man durfte nie die Frage klar beantworten, ob man grundsätzlich verfahren oder sich den Umständen anpassen wollte. In dieser Unsicherheit wurde es für alle das Gegebene, mit dem Glauben sich zu beruhigen, das Direktorium meine es nicht schlimm, eine Selbstbetäubung, die umso begreiflicher war, als auch in Bern die Ratsmehrheit solange wie möglich sie teilte. Da wie dort ging ein halbes Gewissen um, man müsse etwas für den Zeitgeist tun. Aus solchen Widersprüchen gelangten die Orte zu einem Betragen gegen Bern, das zwischen Vorsicht und Anmassung schwankte. Unbestreitbar hatte das Direktorium es auf Bern abgesehen. Wenn das eine Bedrohung bedeutete, was noch nicht sicher war, trotz dem Erlass vom 28. Dezember, dann hatte sich Bern auf alle Fälle so zu verhalten, dass den andern Orten keine Ungelegenheit erwuchs, musste es auch schwere Opfer bringen, auf eine stolze Vergangenheit verzichten und vielleicht die Waadt fahren lassen. Ob diese samt der Juragrenze für die Schweiz notwendig war, das gehörte jetzt nicht zu ihren furchtsamen Sorgen. Bern durfte nicht mit den Waffen dem Direktorium widerstehen, weil das die ganze Schweiz ins Unglück stürzen konnte. Mächtig wirkte der Hintergedanke, dass den andern nichts geschehen würde, auch wenn Bern erlag.

Nicht das hatten sich die Orte vorzuwerfen, dass sie sich nicht zur Klarheit durchdrangen, sondern dass sie mit ungeklärtem Gewissen Bern in entscheidenden Augenblicken in den Arm fielen, ohne eine Verantwortung zu übernehmen. Dieses Schwanken wurde in die Waadt getragen und ermutigte den Aufstand.

Ende 1797 waren die Abgeordneten von sieben Ständen in Bern versammelt und vernahmen mit Unwillen, dass Bern Schritte in der Waadt tat, ohne sie zu fragen, so die Beeidigung vom 10. Januar. Nun ersuchte sie der Geheime Rat, in der Waadt als eidgenössische Ratgeber aufzutreten. Die Tagsatzung in Aarau gab ihnen Vollmacht, hinzureisen und zu schlichten, aber ohne eine Verbindlichkeit für die Eidgenossenschaft zu übernehmen. Sie teilten am 11. Januar diese Beschränkung dem Geheimen Rat mit und fertigten aus ihrer Mitte den Statthalter Hans Konrad Wyss von Zürich mit dem Ratssubstituten Hans Jakob Hirzel und den alt Landammann Karl Dominik Reding von Schwyz ab. Am 15. Januar trafen sie in Lausanne ein.<sup>598</sup>